

**Pro Senectute**

Tel. 041 226 11 88  
[www.pro-senectute.ch](http://www.pro-senectute.ch)

**Pro Infirmis**

Tel. 058 775 12 12  
[www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)

**Pro Juventute**

Tel. 041 210 63 27  
[www.projuventute.ch](http://www.projuventute.ch)

**WAS Ausgleichskasse Luzern**

Tel. 041 375 05 05  
[www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch)

**WAS Invalidenversicherung Luzern**

Tel. 041 369 05 00  
[www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch)

**Multiple Sklerose Gesellschaft**

Tel. 043 444 43 43  
[www.multiplesklerose.ch](http://www.multiplesklerose.ch)

**Parkinsonvereinigung**

Tel. 043 277 20 77  
[www.parkinson.ch](http://www.parkinson.ch)

**Lungenliga**

Tel. 041 429 31 10  
[www.lungenliga.ch](http://www.lungenliga.ch)

**Alzheimervereinigung**

Tel. 041 210 82 82  
[www.alzheimer-schweiz.ch](http://www.alzheimer-schweiz.ch)



Überall für alle

**SPITEX**  
Triengen

## mögliche Sozial- versicherungsleistungen



## **Krankenversicherung KVG**

Anspruchsberechtigte Leistungen müssen ärztlich verordnet werden.

Pflegerische Leistungen zu Hause

- aus der obligatorischen Grundversicherung:
  - Kranken- und Gesundheitspflege

Hauswirtschaftliche Leistungen zu Hause

- aus der Zusatzversicherung:
  - Hauswirtschaftliche Leistungen werden zu einem Teil übernommen
  - Mahlzeitendienste und Fahrdienste gehen zu Lasten der Klienten

Bitte klären Sie Ihren Anspruch bei der zuständigen Zusatzversicherung VVG (Versicherungsvertragsgesetz) ab.

## **Unfallversicherung UVG**

Personen, die unter 8 Stunden in der Woche arbeiten, sind während der Arbeitszeit versichert. Die Krankenversicherung versichert Unfälle im privaten Bereich. Arbeitet eine Person mehr als 8 Stunden, sind Unfälle während der Arbeit und im privaten Bereich versichert. Die Pflege zu Hause infolge eines Unfalles wird dann von der zuständigen Unfallversicherung nach UVG bezahlt, sofern eine ärztliche Indikation vorhanden ist.

## **Ergänzungsleistungen EL**

Anspruch auf EL haben Personen, welche eine Rente der AHV, der IV, IV-Taggelder über sechs Monate oder eine Hilflosenentschädigung beziehen. Aufgrund einer Bedarfsberechnung der gesetzlich anrechenbaren Ein- und Ausgaben wird der Anspruch berechnet (inklusive Vermögensverzehr).

Ist der Anspruch gegeben, erhalten Versicherte eine monatliche Zusatzrente.

Zusätzlich vergütet werden:

- Krankheitskosten, z.B. Kosten die in der Grundversicherung nicht vollständig bezahlt werden
- Behindertenkosten, z.B. Haushaltshilfe
- Zahnarzkosten (unter bestimmten Umständen)

## **Hilflosenentschädigung HE**

Nach der gesetzlichen Umschreibung gilt eine Person als hilflos, wenn sie wegen Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung angewiesen ist. Zu den alltäglichen Lebensverrichtungen gehören: Ankeiden, Auskleiden, Aufstehen, Absitzen, Abliegen, Essen, Körperpflege, Benutzen des WC, Fortbewegung. Der Grad der Hilflosigkeit bestimmt sich danach, in wie vielen der genannten Verrichtungen eine Hilfe Dritter oder eine Überwachung nötig ist. Die HE ist eine Assistenzentschädigung und kann nach einer Wartefrist von einem Jahr geltend gemacht werden. Kinder erhalten bei aufwendiger Betreuung und Pflege zusätzlich zur Hilflosenentschädigung Intensivkostenbeiträge.

## **Hilfsmittel**

Hilfsmittel werden von der AHV, der IV, der KV und der UV übernommen. Welche Hilfsmittel beansprucht werden können, ergibt sich für die einzelnen Sozialversicherungen aus Listen.

## **Betreuungsgutschriften**

Betreuungsgutschriften werden Personen angerechnet, die sich um pflegebedürftige Verwandte im gleichen Haushalt kümmern. Dies ist dann der Fall, wenn sie von der AHV oder der IV eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades beziehen.

## **Individuelle Prämienverbilligung IPV**

Vielen Versicherten machen die hohen Krankenversicherungsprämien zu schaffen. Als Entlastung können Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien beantragt werden. Antragsformulare können bei den AHV-Zweigstellen der Gemeinden bezogen werden.

Tel. 041 935 44 55 oder [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch)